



PROMOS Stipendienausschreibung 2027

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen

PROMOS, das Mobilitätsprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), soll mit Stipendien für kürzere Auslandsaufenthalte (bis zu sechs Monate) einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Mobilität von Studierenden leisten und eine größere Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen ermöglichen. Das Mobilitätsprogramm soll solchen Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bieten, deren Vorhaben oder Zielort in keinem der strukturierten Programme förderbar ist. Die Stipendien werden von den Hochschulen selbst in einem qualitätsorientierten Auswahlverfahren vergeben. Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn während des in der Stipendienzusage festgelegten Förderzeitraums für das betreffende Land oder die betreffende Region des Landes keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>). Wird nach Beginn des Aufenthaltes eine Reisewarnung ausgesprochen, werden die Stipendiat/innen zur Ausreise aufgefordert und die Förderung darf nicht fortgeführt werden.

Ausschreibungsinhalt

1. Bewerbungsvoraussetzungen	2
2. Förderungswürdige Maßnahmen	2
2.1 Abschlussarbeiten	2
2.2 Pflichtpraktika	2
2.3 Studienreisen	3
2.4 Wettbewerbsreisen.....	3
3. Fördersätze.....	3
3.1 Abschlussarbeiten und Pflichtpraktika	3
3.2 Studien- und Wettbewerbsreisen	3
4. Bewerbungsunterlagen Individualprojekte (Abschlussarbeiten und Pflichtpraktika).....	4
5. Antragsunterlagen für Studien- und Wettbewerbsreisen.....	5
6. Bewerbungs-/Antragsfristen	5
7. Auswahlkriterien Individualprojekte	5
8. Auswahlprozess.....	6
9. Mehrmalige Förderung mit PROMOS und Kombination mit anderen Stipendien	6
10. Kontakt.....	6





1. Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende und Promovierende der Universität Tübingen, wenn sie:

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: [zu § 8 Staatsangehörigkeit – BAföG](#));
- b) als Studierende und Hochschulabsolvent/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, in einem Studiengang an der Universität Tübingen mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der Universität Tübingen zu erreichen oder an der Universität Tübingen zu promovieren.

Für Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in dem die/der Studierende oder Promovierende seit mindestens fünf Jahren ihren/seinen Lebensmittelpunkt hat.

Bei Studienaufenthalten und Praktika dürfen **keine Promovierenden** gefördert werden. Ausnahme: Studierende der Medizin, die während des Studiums promovieren, können im Rahmen der Studien- und Praktikumsaufenthalte gefördert werden.

2. Förderungswürdige Maßnahmen

Mit PROMOS 2027 können Auslandsaufenthalte im Jahr 2027 (ab 1. Januar 2027) bis einschließlich 29. Februar 2028 gefördert werden, wenn die Ausreise 2027 erfolgt.

Die Auswahlkommission der Universität Tübingen hat im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität die Bewerbungsvoraussetzungen und die Förderung nachfolgend genannter Maßnahmen festgelegt:

2.1 Abschlussarbeiten (ein bis sechs Monate): Es können Auslandsaufenthalte gefördert werden, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Abschlussarbeiten durchgeführt werden (Bachelorarbeit, Masterarbeit).

Nicht gefördert werden können:

- Abschlussarbeiten in den [Erasmus+ Programmländern](#) sowie der Schweiz und Großbritannien;
- Aufenthalte, die im Rahmen eines Austauschprogramms der Universität Tübingen stattfinden;
- Promovierende.

2.2 Pflichtpraktika (ein bis sechs Monate): Praktika von Studierenden können gefördert werden, wenn das Praktikum als **Pflichtpraktikum** in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist oder **dringend empfohlen** wird.

Nicht gefördert werden können:

- Praktika in den [Erasmus+ Programmländern](#) sowie der Schweiz und Großbritannien;
- Promovierende;
- Famulaturen.

Praktika, für die die spezifischen Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden können, werden nicht vorrangig mit PROMOS gefördert. Informationen hierzu unter: [Praktikumsvermittlung - DAAD](#).

Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument der Universität Tübingen muss vorliegen.



2.3 Studienreisen: Studienreisen von Studierenden ins Ausland können für eine Dauer von bis zu zwölf Tagen gefördert werden. Studienreisen in die [Erasmus+ Programmländer](#), in die Schweiz und Großbritannien sowie Vortrags- oder Kongressreisen können nicht gefördert werden. Zusätzlich kann maximal eine Begleitperson gefördert werden. Die Reise muss von mindestens einem/einer Hochschulvertreter/in begleitet und die Förderung muss von diesem/dieser beantragt werden. Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und landeskundlicher Einblicke muss die Begegnung mit internationalen Studierenden und Wissenschaftler/innen vor Ort im Mittelpunkt stehen. Reisen mit überwiegend touristischem Programm können nicht gefördert werden.

2.4 Wettbewerbsreisen: Es können Wettbewerbsreisen von Studierenden mit einer Dauer von bis zu zwölf Tagen gefördert werden. Wettbewerbsreisen in die [Erasmus+ Programmländer](#) sowie in die Schweiz und Großbritannien können nicht gefördert werden. Zusätzlich kann maximal eine Begleitperson (z.B. Dozent/in oder Professor/in der Hochschule) gefördert werden. Der Wettbewerb zwischen den Studierenden sollte im Mittelpunkt der Reise stehen.

3. Fördersätze

3.1 Abschlussarbeiten und Pflichtpraktika

Mit PROMOS werden Abschlussarbeiten und Pflichtpraktika von Studierenden durch verschiedene Stipendienkategorien gefördert:

- Monatliche Teilstipendienrate
Bei erfolgreicher Bewerbung erhalten die Stipendiat/innen eine monatliche Teilstipendienrate für die Dauer des Auslandsvorhabens (max. sechs Monate). Auch die Auszahlung von halben Monatsraten ist möglich, wenn das Projekt z.B. zweieinhalb Monate dauert. Die Höhe der monatlichen Stipendienraten ist abhängig vom Zielland. Eine Übersicht über die Teilstipendienraten können der DAAD-Tabelle entnommen werden.
- Reisekostenpauschale
Reisekostenpauschalen werden nicht an alle Stipendiat/innen vergeben. Die Vergabe von Reisekostenpauschalen ist abhängig vom Budget, das der Universität Tübingen vom DAAD zugewiesen wird. Wenn Reisekostenpauschalen vergeben werden können, dann in der Regel nur an die besten Bewerber/innen, die somit Teilstipendienraten **und** Reisekostenpauschale erhalten. Die Reisekostenpauschalen sind abhängig vom jeweiligen Zielland und können der DAAD-Tabelle entnommen werden.

Zusätzliche Hinweise: Studierende, die während ihres Auslandsaufenthaltes gleichzeitig Auslands-BAföG erhalten, müssen die PROMOS-Förderung im BAföG-Antrag angeben. Verrechnung mit den Leistungen des Auslands-BAföG erfolgt immer durch die BAföG-Stellen.

Eine Verlängerung der Stipendien über sechs Monate hinaus ist nicht möglich.

Die PROMOS-Förderung kann auch bei entgeltlichen Praktika bezogen werden.

Für Menschen mit Behinderung (GdB von mindestens 50) und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen. Eine zusätzliche Förderung kann nur geltend gemacht werden, wenn die Mehrausgaben von keiner anderen Stelle übernommen werden.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Projektkoordinatorin, Franziska Waschek:
franziska.waschek@uni-tuebingen.de

3.2 Studien- und Wettbewerbsreisen

Die Förderung besteht ausschließlich aus einer Pauschale pro Teilnehmer/in und Tag für maximal zwölf Tage. Die Tagespauschale beträgt 45 EUR für alle Länder. Sollten mehr förderungswürdige Anträge eingehen als Mittel zur Verfügung stehen, wird die Anzahl der geförderten Tage ggf. reduziert.



4. Bewerbungsunterlagen Individualprojekte (Abschlussarbeiten und Pflichtpraktika)

Die Unterlagen müssen **fristgerecht** und **vollständig** online eingereicht werden. Nachreichungen sind **nicht zulässig**. Bitte bewerben Sie sich online über unsere Bewerbungsplattform [Mobility Online](#) und laden Sie dort folgende Unterlagen hoch:

1. Immatrikulationsbescheinigung
2. Auflistung aller besuchten Lehrveranstaltungen: bitte laden Sie ein von Ihrem Prüfungsamt erstelltes und **abgestempeltes Transcript of Records mit aktuellem Notendurchschnitt** als Scan hoch.
3. Bachelorzeugnis (bei Masterstudierenden) bzw. 1. Staatsexamen bei Mediziner/innen.
4. Motivationsschreiben. Bitte benutzen Sie die verlinkte Formatvorlage.
5. Scan der Bewertung des Betreuers/der Betreuerin der Abschlussarbeit/des Praktikums aus Ihrem Fachbereich an der Universität Tübingen. Bitte verwenden Sie das verlinkte Formular. Nehmen Sie bezüglich der Bewertung mit Ihrem/Ihrer Betreuer/in Kontakt auf und lassen Sie ihm/ihr im Vorfeld Ihr Motivationsschreiben und einen Lebenslauf zukommen, damit er/sie das Vorhaben bewerten kann. Das Dokument muss unterschrieben und gestempelt sein. Für Mediziner/innen: Ein Empfehlungsschreiben des Dekanats ist anstelle des Bewertungsbogens einzureichen.
6. Detaillierter Zeitplan des geplanten Vorhabens (nur für Abschlussarbeiten), freie Form. Der Zeitplan kann beispielsweise auf folgende Fragestellungen eingehen: Unterteilt sich Ihre Recherche-Arbeit in verschiedene Phasen? Wann beginnen Sie mit dem Verfassen der Arbeit und für wann ist die Fertigstellung geplant? Führen Sie Feldforschungen durch, wenn ja, wann und wo?
7. Nachweis über den derzeitigen Stand der Kenntnisse der Arbeitssprache und (falls vorhanden) der Landessprache. Akzeptiert werden **ausschließlich**:
 - Englisch: DAAD-Sprachzeugnis (erhältlich beim [Englischen Seminar](#) oder dem [Deutsch-Amerikanischen Institut Tübingen](#)), TOEFL, IELTS oder Cambridge Certificate
 - Spanisch: DAAD-Sprachzeugnis (erhältlich beim [Romanischen Seminar](#) oder dem [Deutsch-Amerikanischen Institut Tübingen](#)), DELE
 - Französisch: DAAD-Sprachzeugnis (erhältlich beim [Romanischen Seminar](#)), DELF
 - Portugiesisch: DAAD-Sprachzeugnis (erhältlich beim [Romanischen Seminar](#) oder dem [Baden-Württembergischen Brasilien- und Lateinamerika-Zentrum Tübingen](#))

Für den Nachweis der Englischkenntnisse reicht es **nicht** (!), eine Bestätigung einzureichen, dass das eigene Studium auf Englisch durchgeführt wird oder dass Sie Anglistik/Amerikanistik studieren. Bei Arbeits- oder Landessprachen, für die es keine standardisierten Sprachtests gibt, können Sie Nachweise über Sprachkurse einreichen.

8. Zusage der Ausbildungsstätte oder des Arbeitgebers im Ausland mit taggenauer Angabe des Zeitraumes (Zusage mit Briefkopf und Unterschrift) bzw. Praktikumsvertrag
9. Tabellarischer Lebenslauf



5. Antragsunterlagen für Studien- und Wettbewerbsreisen

1. Detaillierte Programmbeschreibung (inklusive Zeitplan)
2. Angaben zur Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftler/innen im Gastland, bzw. Einladung der ausländischen Hochschule
3. Liste der Teilnehmenden
4. Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmenden
5. Finanzierungsplan (bitte geben Sie hier auch an, ob ein universitärer Exkursionszuschuss und/oder Mittel von weiteren Geldgebern/Stiftungen/Universitätsbund etc. beantragt werden).

Die Anträge müssen fristgerecht per E-Mail an Franziska Waschek eingereicht werden:
franziska.waschek@uni-tuebingen.de

6. Bewerbungs-/Antragsfristen

Bewerbungsfristen für Abschlussarbeiten und Praktika:

31. Oktober 2026, 23:59 Uhr, für Vorhaben im ersten Halbjahr 2027

**30. April 2027, 23:59 Uhr, für Vorhaben im zweiten Halbjahr 2027
(frühester Förderbeginn 1. Juni 2027)**

Antragsfrist für Studien- und Wettbewerbsreisen:

1. Dezember 2026, für Vorhaben im gesamten Jahr 2027

7. Auswahlkriterien Individualprojekte

Die Auswahl der Stipendiat/innen erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Studienleistungen (40%)
- Motivationsschreiben mit einer nachvollziehbaren Darstellung der Relevanz des geplanten Vorhabens für das jeweilige Studium (30%)
- Sprachkenntnisse (15 %)
- Außerfachliche Kriterien wie z.B. gesellschaftliches Engagement (10 %)
- Formelle Korrektheit der Bewerbungsunterlagen, Vollständigkeit, Einhaltung formaler Standards, Grammatik- und Rechtschreibung (5 %)

Bei Humanmediziner/innen werden die Durchschnittsnote des Transcripts of Records und die Note des 1. Staatsexamens im Verhältnis von 1:1 gewichtet.



8. Auswahlprozess

Über die eingereichten Anträge wird nach Aktenlage durch eine Auswahlkommission unter Mitwirkung des Prorektors für Internationales, Diversität und Universitätskultur, bis voraussichtlich Ende Dezember (erste Bewerbungsfrist) bzw. bis Mitte Juni (zweite Bewerbungsfrist) entschieden. Es finden keine Auswahlgespräche statt.

9. Mehrmalige Förderung mit PROMOS und Kombination mit anderen Stipendien

Bei Individualprojekten gilt: Pro Ausbildungsabschnitt (Bachelor, Master, Staatsexamen) dürfen Studierende maximal sechs Monate mit PROMOS gefördert werden. Der gleichzeitige Erhalt von PROMOS und einem anderen Stipendium muss mit der PROMOS-Projektkoordinatorin abgesprochen werden. Eine gleichzeitige Förderung durch PROMOS und Erasmus ist nicht möglich.

10. Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Franziska Waschek, franziska.waschek@uni-tuebingen.de, International Office, Wilhelmstraße 9, Raum 18, Tel.: 07071 29 77736.